



**Informationen zur Master-Arbeit in den
Masterprogrammen der Leuphana Graduate School (ohne Lehrerbildung)**

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 17.09.2008 (Leuphana Gazette 15/08), zuletzt geändert mit Beschluss 15.06.2016 (Gazette 33/16 vom 30. Juni 2016) mit den fachspezifischen Anlagen. Darüber hinaus wurden einige Konkretisierungen durch die zuständigen Prüfungsausschüsse beschlossen.

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

a) Themenwahl/Thema

Das Thema wird auf Vorschlag des Studierenden durch die Erstprüfenden festgelegt und bedarf einer Bestätigung durch den Prüfungsausschuss.

b) Prüferwahl/Prüfungsberechtigung

1. Erstprüfer Master-Arbeit

Erstprüferinnen und Erstprüfer von Master-Arbeiten in den konsekutiven Masterstudiengängen der Leuphana Graduate School müssen (mindestens) promovierte und für das Thema der Master-Arbeit fachlich eindeutig ausgewiesene hauptamtlich Lehrende der konsekutiven Masterstudiengänge der Universität sein.

Lehrbeauftragte können bei gleicher Qualifikation ebenfalls eine Betreuung übernehmen, sofern sie für den gewünschten Betreuungszeitraum weiterhin an der Universität tätig sind.

Hinweis → Der Prüfungsausschuss für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship hat beschlossen, dass der Erstprüfer/die Erstprüferin zwingend der Statusgruppe der Professoren angehören muss (eingeschlossen sind ebenfalls Junior- und Vertretungsprofessoren).

Besonderheit im Dual Degree mit der University of Glasgow „International Economic Law“

Die Masterarbeit ist an der University of Glasgow unter den Bestimmungen der Prüfungsordnung der University of Glasgow zu erstellen. Erstgutachter_in ist ein_e Prüfer_in von der Universität of Glasgow und Zweitgutachter_in ein_e Prüfer_in von der Leuphana Universität.

2. Zweitprüfer

Für Zweitprüferinnen und Zweitprüfer gilt grundsätzlich derselbe qualitative Anspruch. Interne und externe Zweitprüfer_innen müssen bei fehlender Promotion einen schriftlichen Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation beifügen (bei Antragstellung an den Prüfungsausschuss).

Hinweis → Der Prüfungsausschuss für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship hat beschlossen, dass der Zweitprüfer/die Zweitprüferin mind. promoviert und prüfungsberechtigt sein muss. Postdoktoranden dürfen, sofern sie in der Master-Lehre tätig sind, gemeinsam mit dem übergeordneten Professor eines Forschungsgebietes/Institutes eine Master-Arbeit betreuen.

c) Gruppenarbeit

Die Master-Arbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings muss auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen und anderen objektiven Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein.

d) Masterforum

Das Masterforum ist ein eigenständiges Modul in dem eine Prüfungsleistung erbracht werden muss. Das Masterforum wird nach den Vorgaben des jeweiligen Majors ausgestaltet.



e) Bearbeitungszeit und -umfang

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt 5 Monate mit Ausnahme des Majors „International Economic Law“; hier beträgt die Bearbeitungszeit 3 Monate. Im Masterprogramm Management & Entrepreneurship wurden 20 Wochen Bearbeitungszeit festgelegt, der Bearbeitungsumfang ist unterschiedlich geregelt (siehe Punkt 7)

2. Antragsverfahren

a) Antragstellung und Bescheidung

Den Vordruck zum Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit finden Sie auf den Internetseiten des Studierendenservice/Prüfungen als ausfüllbares pdf-Dokument. Reichen Sie den vollständig ausgefüllten Antrag mit der Bestätigung der Prüfer_innen im Studierendenservice ein. Besonders wichtig ist dabei, ein leserlicher Themenvorschlag in Deutsch und Englisch. (Bitte nutzen Sie, wenn möglich, das ausfüllbare pdf-Dokument. Der genehmigte Titel erscheint so jeweils auf Ihrem Zeugnis. Nach Bestätigung des Themas und der Prüfer_innen durch den Prüfungsausschuss erhalten Sie einen Zulassungsbescheid mit dem endgültigen Titel der Arbeit, der nicht mehr verändert werden kann und dem Abgabetermin.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Zeitplanung, dass Ihr Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit zuerst vom Prüfungsausschuss entschieden werden muss. Die Bearbeitungszeit beginnt erst mit Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

Hinweis → Bei einer Master-Arbeit die auf Englisch verfasst wird, entfällt der deutsche Titel!

b) Rückgabe des Themas

Das Thema kann ohne Angabe von Gründen nur beim 1. Versuch innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Rückgabe des Themas muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsausschuss erklärt und im Studierendenservice eingereicht werden.

Nach Rückgabe des Themas kann die Studentin oder der Student ein neues Thema übernehmen. Dieses neue Thema darf mit dem früher übernommenen Thema nicht nahe verwandt sein. Für dessen Bearbeitung steht wieder die gesamte Bearbeitungszeit zur Verfügung. Die Prüferinnen oder Prüfer müssen nicht dieselben sein wie die für das alte Thema. Die Bearbeitung des neuen Themas ist kein neuer Versuch, sondern gehört noch zu dem durch die Rückgabe des Themas unterbrochenen Versuch.

3. Krankheit

Eine Erkrankung während der Bearbeitungszeit der Master-Arbeit wird nur dann berücksichtigt, wenn sie durch ein ärztliches Attest nachgewiesen ist. Das Attest muss innerhalb von 5 Werktagen nach Feststellung dem Studierendenservice vorgelegt werden. **Das Attest (Formular zur Prüfungsunfähigkeit) muss ausdrücklich bescheinigen, dass die Studentin oder der Student an der Master-Arbeit nicht arbeiten konnte. Die üblichen Vordrucke für Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen genügen nicht!** Die Bearbeitungszeit wird ausgesetzt während der Dauer der Erkrankung. Der Abgabetermin verschiebt sich um die Anzahl der Krankentage.

4. Abgabe der Master-Arbeit

a) Abgabe/Ausfertigung

Die Master-Arbeit muss spätestens zum festgelegten Abgabetermin mit der nachstehenden Erklärung (b) in zweifacher Ausfertigung im Studierendenservice abgegeben werden. Bei Postversand zählt der gültige Poststempel (bitte lassen Sie sich eine Quittung mit Datum ausstellen). In beiden Exemplaren der abgegebenen Arbeit ist zusätzlich eine CD/DVD mit der elektronischen Fassung der Master-Arbeit einzukleben. Das Titelblatt sollte folgende Angaben enthalten:



Leuphana Universität
Major
Titel der Arbeit in Deutsch und Englisch (genauer Wortlaut wie auf dem Antrag)
Name, Vorname des Prüflings
Matr. Nr.
Aktuelle E-Mail-Adresse
Aktuelle Postanschrift
Erstprüfer_in
Zweitprüfer_in (bei externe/m/r Prüfer_in aktuelle Kontaktdaten (Postanschrift))
Datum der Abgabe

b) Persönliche Erklärung

In jedem Exemplar der Arbeit muss am Ende folgende Erklärung unterschrieben und fest eingebunden vorhanden sein:

„Ich versichere, dass ich diese Master-Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Teil der Master-Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Ich versichere, alle Stellen der Arbeit, die wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegt zu haben.“

Hinweis → Bei einer Master-Arbeit die auf Englisch verfasst ist, ist eine dt. Erklärung einzufügen.

5. Mündliche Prüfung (wenn die FSA Ihres Majors dies vorsieht/vorher Kolloquium!) und Bewertung der Arbeit

a) Zulassung zur mündlichen Prüfung

Für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist es erforderlich, dass beide Prüfenden das benotete Gutachten dem Studierendenservice übersenden. Anschließend erfolgt schriftlich die Zulassung zur mündlichen Prüfung. Der Termin zur mündlichen Prüfung ist eigenständig mit den Prüfern zu vereinbaren. **Das Terminblatt (erhalten Sie bereits bei der Abgabe der Masterarbeit) ist spätestens eine Woche vor Prüfungsbeginn im Studierendenservice einzureichen.** Eine Bestätigung über den Eingang des Terminblatts erfolgt nicht.

b) Mündliche Prüfung

Zweck der mündlichen Prüfung ist die Erläuterung der Arbeit. Die mündliche Prüfung ist nicht öffentlich, teilnehmen dürfen nur Erst- und Zweitprüfer, die Studentin/der Student sowie Mitglieder des Prüfungsausschusses. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 30 Minuten. Bei Prüfung in Gruppen ist die Dauer angemessen zu reduzieren. Die Gestaltung der mündlichen Prüfung obliegt den Prüfern in Absprache mit der/dem Studierenden. Zur mündlichen Prüfung muss ein Protokoll von den Prüfenden angefertigt werden.

c) Bewertung der Arbeit mit mündlicher Prüfung

Die Prüfenden bewerten die mündliche Prüfung. Das arithmetische Mittel der beiden Noten ergibt die Note der die Masterarbeit ergänzenden mündlichen Prüfung und wird mit einem Anteil von einem Fünftel (5 CP) in die Gesamtnote der Master-Arbeit einbezogen. Das arithmetische Mittel der Noten aus den Gutachten wird mit einem Anteil von vier Fünftel (20 CP) gewichtet.

d) Bewertung der Arbeit ohne mündliche Prüfung

Beide Prüfenden fertigen je ein schriftliches Gutachten über die Arbeit an. Das arithmetische Mittel der beiden Noten ergibt die Gesamtnote Ihrer Master-Arbeit.



Hinweis → Im Falle einer Divergenz von mindestens zwei Noten zwischen den Bewertungen der beiden Prüfenden muss vor Bekanntgabe der Note eine weitere sachkundige Gutachterin oder ein weiterer sachkundiger Gutachter vom zuständigen Prüfungsausschuss benannt werden. Die Note wird dann aus dem arithmetischen Mittel aller Einzelbewertungen gebildet.

6. Wiederholung der Master-Arbeit

Die Master-Arbeit kann nur 1 x wiederholt werden! Eine Wiederholung ist nur dann möglich, wenn der 1. Versuch mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

Wurde der erste Versuch mit „nicht ausreichend“ bewertet, dann ist ein zweiter bzw. letzter Versuch mit einem neuen Thema möglich. Dieses neue Thema darf mit keinem früheren Thema nahe verwandt sein. Für die Bearbeitung steht wieder die in den FSA geregelte Zeit zur Verfügung. Die Prüferinnen oder Prüfer müssen nicht dieselben sein wie die für das alte Thema.



7. Fachspezifische Anlagen und Beschlüsse aus den Prüfungsausschüssen

Major	Master-Arbeit	Masterforum	Mündliche Prüfung
Kulturwissenschaften – Culture, Arts and Media	./.	Ohne Note (bestanden/nicht bestanden)	Ja, Note fließt zu 1/5 in die Gesamtnote der Master-Arbeit ein
Staatswissenschaften - PELP	./.	Mit Note	Ja, Note fließt zu 1/5 in die Gesamtnote der Master-Arbeit ein
Nachhaltigkeitswissenschaft – Sustainability Sciences	Abgabe nach 2,5 Monaten möglich	Mit Note	Ja, Note fließt zu 1/5 in die Gesamtnote der Master-Arbeit ein
Global Sustainability Science	./.	Mit Note	Ja, Note fließt zu 1/5 in die Gesamtnote der Master-Arbeit ein
International Economic Law	Die Master-Arbeit ist an der University of Glasgow unter den Bestimmungen der Prüfungsordnung der University of Glasgow zu erstellen.		

Masterprogramm Education

Major	Master-Arbeit	Masterforum	Mündliche Prüfung
Bildungswissenschaft – Educational Sciences	Richtwert Bearbeitungsumfang: 60 – 100 Seiten	Keine Lehrveranstaltung Mündl. Prüfung über selbst gewähltes Thema mit Note	Nein

**Masterprogramm Management & Entrepreneurship**

Major Management & ...	Master-Arbeit	Masterforum	Mündliche Prüfung
Financial Institutions	Thema muss in seinem Schwerpunkt eine bank-, finanz-, versicherungswirtschaftliche oder eine entsprechende rechtswissenschaftliche Problematik zum Inhalt haben.	Ohne Note (bestanden/ nicht bestanden)	Nein
Finance & Accounting	Das Thema der Master-Arbeit muss aus dem Bereich Finance oder Accounting kommen		Nein
Business Development	./.		Ja, Note fließt zu 1/5 in die Gesamtnote der Master-Arbeit ein
Controlling/Information Systems	./.		Ja, Note fließt zu 1/5 in die Gesamtnote der Master-Arbeit ein
Data Science	./.		Ja, Note fließt zu 1/5 in die Gesamtnote der Master-Arbeit ein
Engineering	Umfasst i. d. R eine Praxisphase von mind. 10 Wochen, ist Bestandteil der Bearbeitungszeit und thematisch mit der Arbeit gekoppelt		Nein
Human Recourses	./.		Nein
Marketing	./.		Nein

**Zuständigkeiten im Studierendenservice**

	Sabine Burmester	s.burmester@uni.leuphana.de	677-2017
<i>Zuständigkeit:</i>	Management & Business Development Management & Engineering Management & Financial Institutions Management & Financial & Accounting Management & Human Resources Bildungswissenschaft - Educational Sciences International Economic Law Komplementärstudium		
	Anja Tonn-Galotta	tonn-galotta@uni.leuphana.de	677-2018
<i>Zuständigkeit:</i>	Kulturwissenschaften - Culture, Arts and Media Staatswissenschaften - Public Economics, Law and Politics Nachhaltigkeitswissenschaft - Sustainability Sciences Global Sustainability Science Management & Controlling/Information Systems Management & Data Science Management & Marketing Komplementärstudium		